

Theresa Otte / Lars Westinger

Kirchliches Arbeitsrecht aktiv gestalten und tarifpolitische Herausforderungen meistern

Langjährige Kooperation zwischen DOK und AcU – ein Blick zurück und nach vorn

Für die Mitglieder der Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK) und der Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU) hat das Arbeitsrecht eine grundlegende Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Existenzsicherung ihrer Einrichtungen, Dienste und Werke arbeiten die beiden Interessenvertretungen vertrauensvoll zusammen. Die Kompetenzen von DOK und AcU ergänzen sich hierbei sinnvoll. Beiden Organisationen ist der Erhalt des Dritten Weges und dessen Weiterentwicklung zu einem kircheneigenen, funktionsfähigen und ausgewogenen Tarif- und Arbeitsrechtsregelungssystem wichtig. Die Vorstände von AcU und DOK halten es dabei für bedeutsam, im Rahmen ihrer Tarifpolitik mit einer Stimme zu sprechen. Deshalb haben sie bereits vor fünf Jahren – im April 2012 – eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Seit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung stimmen sich Vertreter der Vorstände sowie die Geschäftsstellen beider Organisationen im Rahmen von Regelkommunikationen eng miteinander ab. Sie informieren sich über aktuelle tarifpolitische Themen und tarifstrategische Positionierungen und Stellungnahmen und erarbeiten entsprechende Vorlagen für die jeweiligen Vorstände.

Grundlegende Themen standen in den letzten Jahren auf den Tagesordnungen der gemeinsamen Regelkommunikationen:

- Entwicklung der Altersversorgung und Reform der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK),
- Novelle der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO),
- Öffnungsklauseln für Ordensgemeinschaften,
- Wahlen in die Arbeitsrechtlichen Kommissionen und Beteiligung in den Kommissionen zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KO-DA-en)
- sowie die Zukunft des Dritten Weges und die Auswirkungen der Novelle der Grundordnung.

Reform der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Die Entwicklung der KZVK war und ist eines der wichtigsten Themen für die Mitglieder von DOK und AcU und die von ihnen repräsentierten Einrichtungen.

Bereits 2011 ist es beiden Organisationen gelungen, in einem gemeinsamen Informationspapier die für die Einrichtungen relevanten Fragen zur KZVK mit dieser zu klären und den Mitgliedern



von AcU und DOK zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Reformprozesses der KZVK sind DOK und AcU von Anfang an gegenüber dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie Vertretern der KZVK gemeinsam aufgetreten. AcU und DOK repräsentieren einen großen Teil aller Beschäftigten der katholischen Einrichtungen, die an der KZVK beteiligt sind. Deshalb haben sie in den Gesprächen zum Reformprozess der KZVK ein unmittelbares Beteiligungsrecht für Träger in den Aufsichtsgremien der KZVK aktiv eingefordert. Seit Anfang des Jahres 2017 ist die AcU nun in der Vertreterversammlung der KZVK vertreten.

Das Leistungsversprechen in enger Koppelung an die Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes gilt als eine wesentliche Ursache dafür, dass das Ziel einer vollständig kapitalgedeckten

KZVK nur über immer weiter steigende Beitragserhöhungen erreicht werden kann. Eine Abkoppelung der KZVK von der Entwicklung des öffentlichen Dienstes erscheint daher dringend geboten. Doch diese Entscheidung hat weitreichende Konsequenzen und will daher gut bedacht werden. Zudem kommt es darauf an, dass alle Beteiligten an dieser Entscheidung mitwirken. Ein weiteres wichtiges Anliegen von DOK und AcU ist, dass die an der KZVK beteiligten Unternehmen Klarheit für Sicherheits- oder Abstandszahlungen bei neuen Beteiligungen oder Beendigungen der Beteiligungen brauchen. Die bisherige Praxis der KZVK macht Strukturentscheidungen bei kirchlichen Trägern oftmals nahezu unmöglich. Hier muss eine Lösung gefunden werden, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. Besonders drängend sind derzeit auch die Fragen, die der neue Finanzierungsbeitrag der KZVK aufwirft.

Theresa Otte



Theresa Otte ist Juristin. Ihr Themenschwerpunkt ist seit 14 Jahren das kirchliche Arbeitsrecht. Nach der Mitarbeit an einem umfangreichen Projekt zu einem innovativen Entgeltmodell und der Tätigkeit im Personalwesen eines großen Trägers ist sie seit 2008 stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU).

Novelle der Mitarbeitervertretungsordnung

Die Novelle der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) ist ein weiteres wichtiges Thema im Rahmen der Kooperation. Vertreter von DOK und AcU haben bereits vor einigen Jahren erreicht, dass eine Unternehmensmitbestimmung mit weitgehenden Folgen für ihre Mitglieder im kirchlichen Bereich noch nicht eingeführt wird.

Auch im Rahmen der aktuellen Novellierung der MAVO haben AcU und DOK eng zusammengearbeitet. Der aktuelle Regelungsentwurf der Novellierung der Rahmen-MAVO sieht drei wesentliche Neuregelungen vor: Novellierungen zum Einrichtungsbegriff, zur Gesamt-

mitarbeitervvertretung und zum Wirtschaftsausschuss. Ein wichtiger Erfolg konnte zunächst in verfahrensrechtlicher Hinsicht erzielt werden. Beide Organisationen konnten durch eigene Vertreter in der Arbeitsgruppe zur MA-VO-Novellierung mitwirken. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall. Inhaltlich konnten die Vertreter von DOK und AcU erreichen, dass der Regelungsentwurf keine uneingeschränkte Pflicht zur Bildung einer Gesamtmitarbeitervvertretung vorsieht. Nach dem jetzigen Regelungsvorschlag ist für die Bildung einer Gesamtmitarbeitervvertretung der Antrag einer 2/3-Mehrheit der Mitarbeitervvertretungen bzw. der Antrag der Mitarbeitervvertretungen, die mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden repräsentieren, erforderlich. Außerdem konnte erreicht werden, dass ein Wirtschaftsausschuss nicht in jeder Einrichtung gebildet werden muss. Voraussetzung ist entweder das Bestehen einer Gesamtmitarbeitervvertretung oder das Beschäftigen von mindestens 200 Mitarbeitern. Darüber hinaus konnte auch ein für die Mitglieder der DOK besonders wichtiges Ergebnis erzielt werden: die Regelungen zur Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses sowie zur Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten sollen ausschließlich für drittmittelfinanzierte Einrichtungen gelten. Im Juni 2017 wird die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz letztendlich über den Entwurf der MAVO-Novellierung entscheiden.

Auch in Zukunft werden sich AcU und DOK im Hinblick auf eine mögliche Einführung einer Unternehmensmitbestimmung bzw. die Ausweitung von Informations- und Mitwirkungsrechten der Mitarbeiter in wirtschaftlichen An-

Lars Westinger



Lars Westinger legte nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Trier und der Referendariatszeit in Koblenz 2008 das zweite juristische Staatsexamen ab. Er ist Rechtsanwalt bei der Deutschen Ordensobernkongress in Bonn. Im Rahmen seiner Tätigkeit berät er diese sowie die Höheren Oberinnen und Oberen in rechtlichen Fragestellungen. Einen Themenschwerpunkt bildet dabei das Arbeitsrecht.

gelegenheiten eng abstimmen. Beide Organisationen sehen eine Unternehmensmitbestimmung im kirchlichen Bereich sehr kritisch.

Öffnungsklauseln für Ordensgemeinschaften

Öffnungsklauseln für ordensnahe Tätigkeitsfelder sind ein weiteres Ziel, das DOK und AcU verfolgen, um vielen Gemeinschaften den Einstieg ins kircheneigene Arbeitsrecht zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung zum Erhalt des Dritten Wegs zu schaffen. Viele in traditionellen Abteien vorkommende Tätigkeitsfelder werden von kirchlichen Vergütungssystemen häufig nicht erfasst, da keine vergleichbaren Personengruppen im diözesanen bzw. caritativen Bereich vorhanden sind. Die

kirchlichen Vergütungssysteme sollten Öffnungsklauseln vorsehen, welche die Anwendung eines Tarifwerkes erlauben, wenn dieses eine branchenübliche, regional geltende tarifvertragliche Regelung darstellt, die mit einer dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörigen Gewerkschaft abgeschlossen wurde. DOK und AcU haben gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas einen entsprechenden Vorschlag für eine Öffnungsklausel erarbeitet. Der Vorschlag wurde sowohl im Arbeitsrechtsausschuss als auch in der Zentralen Kommission der Zentral-KODA beraten. Die Zentrale Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, den Kommissionen zu empfehlen, die Ordensgemeinschaften zu ermutigen, ihre Anliegen gegenüber den Kommissionen zu schildern und die an sie herangetragenen Anliegen wohlwollend zu prüfen. Dieses Ergebnis ist als ein erster Erfolg zu werten. DOK und AcU werden sich in diesem Sinne weiterhin für Öffnungsklauseln einsetzen.

Beteiligung in den Kommissionen zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts

In den Kommissionen zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODAs) mitzuwirken und dort insbesondere die Interessen ihrer Mitglieder nachhaltig zu vertreten, sehen sowohl AcU als auch DOK als bedeutsam an. Die neue Legislaturperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas hat gerade begonnen. Es konnte erreicht werden, dass zwei Vertreter der Ordensgemeinschaften und sechs Vertreter von Mitgliedern der AcU in die Bundeskommission der

AK Caritas gewählt wurden; darüber hinaus sind auch in einigen Regionalkommissionen Mitglieder der AcU vertreten.

AcU und DOK werden sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Wahlordnung für die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas überarbeitet wird. Sie unterstützen ein ausschließlich demokratisches Wahlverfahren und lehnen das bisherige einseitige Recht der Diözesan-Caritasverbände ab, Mitglieder für die Regionalkommissionen zu bestimmen.

Autoreninfo

Theresa Otte
AcU
Wittelsbacherring 11
53115 Bonn
theresa.otte@a-cu.de

RA Lars Westinger
DOK
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn
westinger@orden.de

Zukunft des Dritten Weges / Auswirkungen der Novelle der Grundordnung

DOK und AcU unterstützen den Erhalt des Dritten Weges. Sie befürworten das kirchliche Arbeitsrechtsregelungsverfahren, das auf Konsens basiert und verantwortliche Konfliktlösungsmechanismen ohne Arbeitskampf vorsieht. Im Rahmen der gemeinsamen Regelkommunikationen wurden die Auswirkungen der Urteile des Bundesarbeitsgerichtes zum Streikrecht auf die Mitglieder beider Organisationen und

darüber hinaus auch die zunehmend kritische Einstellung der Gewerkschaften und der Politik zum Dritten Weg besprochen. Aktuell sind Vertreter des Marburger Bundes bereits Mitglieder in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen der Caritas. Die Gewerkschaft ver.di bekämpft den Dritten Weg und hat bereits Mitarbeitende von kirchlichen Einrichtungen zum Streik und einzelne kirchliche Dienstgeber zu Tarifverhandlungen aufgefordert.

Vor diesem Hintergrund wird es entscheidend darauf ankommen, dass die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommissionen die Chance nutzen, das eigene Arbeitsrecht konstruktiv und attraktiv zu gestalten. Gefordert ist eine

innovative Tarifpolitik, die mit neuen tariflichen Rahmenbedingungen Lösungen für die aktuellen Probleme bietet.

Das kirchliche Arbeitsrecht kann nur dauerhaft bestehen, wenn es die kirchlichen Besonderheiten berücksichtigt und auch auf Akzeptanz bei den betroffenen Einrichtungen stößt.

Durch die Kooperation von DOK und AcU konnten in den vergangenen Jahren bereits viele Verbesserungen erreicht werden. Auch zukünftig werden beide Organisationen in arbeitsrechtlichen Themenstellungen eng zusammenarbeiten, um so die Herausforderungen des kirchlichen Arbeitsrechtes aktiv im Sinne ihre Mitglieder und deren Einrichtungen angehen zu können.

Die AcU gestaltet Tarifpolitik für Dienstgeber

Bereits vor über 15 Jahren haben sich caritative Träger und Einrichtungen in der Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU) zusammengeschlossen, um ihre tarifpolitischen Anliegen und unternehmerischen Interessen gemeinsam zu vertreten und die Weiterentwicklung des Tarif- und Arbeitsrechts der Caritas mitzugestalten.

Heute vertritt die AcU - als Dienstgeberverband - caritative Unternehmen aus allen Regionen Deutschlands und repräsentiert die Vielfalt der Branchen in der Caritas. Die Mitglieder der AcU beschäftigen branchenübergreifend und bundesweit über 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen caritativen Arbeitsfeldern.

Die AcU verfolgt das Ziel, dass ihre Mitglieder als wettbewerbsfähige caritative Unternehmen die sozialen Märkte mitgestalten und ihre Einrichtungen sichern. Dazu bietet die AcU ihren Mitgliedern ein großes Dienstgeber-Netzwerk, eine starke Interessenvertretung und zahlreiche Dienstleistungen, wie z.B. Beratungen, Praxishilfen, Schulungen und Fachtagungen.

Weitere Informationen unter www.a-cu.de